



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 5. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

M 243 Motion Frey Monique und Mit. über eine Nachholbildung, Volksschulabschluss für Erwachsene / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Gaudenz Zemp beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Monique Frey hält an der Motion fest.

Gaudenz Zemp: Die Anliegen der Motion sind nachvollziehbar. Die Motion nimmt aber die Lösung bereits vorweg, bevor das Problem überhaupt geklärt ist. Die Motion verlangt eine Gesetzesanpassung, obwohl gemäss Regierung zuerst ein Bedarf ausgewiesen werden muss. Die notwendige Bedarfsabklärung ist zurzeit am Laufen. Aufgrund der Anfrage A 215 von Reto Frank erstellt die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung eine entsprechende Analyse. Die Resultate werden Ende 2018 vorliegen, und der allfällige Bedarf kann ausgewiesen werden. Dann wird sich zeigen, ob eine Nachholbildung auf dem Volksschulniveau angemessen ist und welche Kosten dafür sich rechtfertigen lassen. Parallel zu dieser laufenden Analyse braucht es kein zusätzliches Projekt mit dem gleichen Ziel. Die Anliegen der Motion sind Teil der laufenden Analyse. Deshalb macht es wenig Sinn, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion wegen Erfüllung abzulehnen.

Monique Frey: Fakt ist, dass auch im Kanton Luzern zu viele Personen über keinen Volksschulabschluss verfügen. Diese Tatsache wird auch die Analyse der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zeigen. Fakt ist, dass es für solche Personen sehr schwierig ist, eine weiterführende Ausbildung zu beginnen und einen Abschluss zu erlangen. Die Berufsschulen sind für solche Schülerinnen und Schüler nicht geeignet. Deshalb sollen solche Personen gar nicht erst mit der Berufsschule anfangen, sondern zuerst die verpasste Bildung in der Volksschule nachholen können. Nur so erlangen sie die Basis, um den Anforderungen der Berufsschulen genügen zu können. Um im heutigen Arbeitsmarkt gute Chancen zu haben, braucht es eine Berufsausbildung. Der digitale Fortschritt führt dazu, dass es immer weniger Stellen für Ungelernte gibt. Eine ungenügende Ausbildung und fehlende Weiterbildung führen dazu, dass die Betroffenen kaum dazu fähig sind, ihre Familien zu ernähren. Es führt dazu, dass die Betroffenen keine Stelle mehr finden und zu Sozialhilfeempfängern werden. Die Nachholbildung auf Volksschulstufe ist ein Einstieg mit einer sehr tiefen Schwelle, mit einem breiten Angebot und der Möglichkeit, die Grundbildung verankern zu können. Gemäss Artikel 19 der Bundesverfassung ist eine ausreichende und unentgeltliche Grundbildung vorgesehen, und es ist von keiner Altersbeschränkung die Rede. Somit müssen solche Nachholbildungen für die Grundbildung kostenlos angeboten werden. Die Kosten kompensieren der Kanton und die Gemeinden schnell, weil Personen mit einem guten Volksschulbildungsniveau und damit auch der Befähigung, die Berufsschule erfolgreich abzuschliessen, sinnvolle Arbeitsstellen finden. Sie können sich weiterentwickeln,

eine Familie ernähren und verursachen keine Sozialhilfekosten. Ich halte an der Motion fest.

Bernhard Steiner: Die SVP-Fraktion lehnt die Forderungen der Motion klar ab. Es scheint uns in der aktuellen Finanzlage nicht prioritär zu sein, ausgerechnet im Bildungssektor weitere teure Bildungsangebote zu schaffen. Die Absicht, für fremdsprachige Personen bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen und Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die am Ende der obligatorischen Schulzeit nicht mit dem Niveau B abschliessen konnten, ist insgesamt lobenswert. Doch es stellt sich die Frage, warum das überhaupt notwendig ist. Ich zitiere aus der regierungsrätlichen Stellungnahme: „Dieselben Zielgruppen verfügen teils nicht über die Grundkompetenzen im Bereich Sprache, Schreiben, Mathematik und Informatik.“ Vielleicht sollte bereits während der obligatorischen Schulzeit mehr auf diese Grundkompetenzen gesetzt werden, damit die Nachbesserungen nicht nötig sind. Wir folgen deshalb auch der Bemerkung der PFK zum AFP: „Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen.“ In diesem Sinn lehnen wir sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Andy Schneider: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Die Regierung stellt in Aussicht, im Rahmen einer Analyse zum Weiterbildungsgesetz den Bedarf der Nachholbildung zu prüfen. Dies erachten wir als sinnvoll und richtig. Aber die Bemerkung, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Situation auch bei ausgewiesenem Bedarf keine Umsetzung in Aussicht gestellt werden kann, ist äusserst bedenklich. Die Berufschancen für Erwachsene ohne entsprechende Berufsbildung und ohne Abschluss der Sekundarstufe II sind enorm eingeschränkt. Diese Tatsache führt oft in die Arbeitslosigkeit und letztlich in die Sozialhilfe. Wollen wir das? Nein, wir beschweren uns, dass die Sozialkosten stetig steigen, aber gleichzeitig würgen wir das Problem mit der Begründung fehlender Finanzen ab. Die Regierung stellt diese Überlegungen an und setzt als Antwort noch einen drauf, ich zitiere: „Vielmehr müsste im Einzelfall der Besuch bestehender ausserkantonaler Angebote geprüft werden.“ Dies ist ein weiteres Beispiel für das Outsourcen von Problemen, welche wir aufgrund fehlender Finanzen nicht lösen können und wollen. Ich bitte Sie, den Antrag von Gaudenz Zemp abzulehnen.

Claudia Huser Barmettler: Die Nachqualifikation von Erwachsenen ist ein Schwerpunkt der Bildungspolitik des Bundes. Im Jahr 2015 hatten 470 000 Erwachsene im Alter von 25 bis 64 Jahren keinen Abschluss der Sekundarstufe II. Diese Personen arbeiten oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen und werden häufiger und länger arbeitslos, und manchmal bleibt ihnen nur der Gang zur Sozialhilfe. Hier muss angesetzt werden, und hier wird angesetzt. Einem Volksschulabschluss auf der Sekundarstufe I für Erwachsene über den Weg einer Nachholbildung stehen wir skeptisch gegenüber. Wo liegt der Fokus? Wer ist die Zielgruppe? Für die GLP muss der Fokus bei den Massnahmen klar auf den unter 25-Jährigen liegen. Die Sekundarstufe I ist die Grundlage für eine berufliche Grundausbildung. In ein paar Fällen verfügen die Betroffenen bereits über Berufserfahrung, dann ist eine Berufslehre „sur dossier“ möglich, das bedingt aber eine individuelle Abklärung. Aber braucht es dann noch einen Volksschulabschluss? Zu der Zielgruppe der Migranten: Hier ist es schwierig zu eruieren, welche Abschlüsse und Kenntnisse die betroffenen Personen aufweisen; der Wissensstand und allfällige Berufskennntnisse werden abgeklärt. Aufgrund dieser Abklärungen werden entsprechende Massnahmen getroffen, etwa das Erlernen der deutschen Sprache. Den Nutzen und die Wirkung einer Nachholbildung für den Volksschulabschluss auf Sekundarstufe I sehen wir in diesem Fall nur bedingt. Zur Zielgruppe der Schulabbrecher und Untertaucher: Hier gibt es eventuell Potenzial für das Anliegen, es besteht aber wohl eher ein kleiner Bedarf, und die Wirkung bleibt unklar, denn bei diesen Personen liegen wohl eher multiple Problemstellungen vor wie Verweigerung, psychische Probleme oder Sucht. Ein besserer Ansatz liegt hier wohl eher bei einer Abklärung durch die IV und bei Berufsintegrationsmassnahmen. Zum möglichen Bedarf: Betrachtet man die Zahlen des Kantons Zürich, ist der Bedarf wohl eher klein. In Zürich waren es in 7 Jahren 208 Personen. Das ergibt mathematisch gesehen auf den Kanton Luzern knapp 60 Personen beziehungsweise pro Jahr weniger als 10 Personen. Braucht es dafür wirklich ein zusätzliches Angebot? Vielleicht wäre eine Zusammenarbeit mit den

Kantonen Zürich oder Aargau möglich. Wir sind der Meinung, dass es dieses zusätzliche Angebot nicht braucht. Die GLP-Fraktion schliesst sich der Meinung der FDP an und lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Reto Frank: In dieser Phase geht es nicht darum, ob ein Bedarf vorliegt oder nicht. Einen Bedarf gibt es sicher in irgendeiner Form. Es geht darum, die Analyse der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung abzuwarten. Diese Analyse ist vollumfassend und klärt den Bedarf an Bildung für das Erlernen von Grundkompetenzen im Kanton Luzern. Die in der Motion angesprochene Zielgruppe kann mit dem Volksschulabschluss nicht viel anfangen. Entscheidend ist die Zielerreichung fachlicher und überfachlicher Grundkompetenzen mit einer Perspektive für eine passende berufliche Ausbildung. Das Ziel muss sein, dass praktisch alle erwerbsfähigen Personen im Kanton Luzern und in der Schweiz mindestens über einen erfolgreichen Berufsabschluss verfügen. Personen mit spezifischen Defiziten sollten für die Erreichung dieses Zieles in bestehende Bildungsgefässe integriert werden. Diese Bildungsgefässe gibt es im Kanton Luzern, deshalb müssen wir sie nutzen. Nicht zuletzt liegt der Erfolg solcher Bildungsbemühungen in den Perspektiven der betroffenen Personen und jedes einzelnen Lernenden. Die SVP lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Christine Kaufmann-Wolf: Die Motionärin hat ein Thema aufgegriffen, über das die meisten von uns wohl noch nie nachgedacht haben. Wir gehen davon aus, dass die Volksschule von allen abgeschlossen wird. Mit der Argumentation der Motionärin und der regierungsrätlichen Stellungnahme wird klar, dass dem nicht so ist. So gibt es einerseits junge Migrantinnen und Migranten und Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich, die aufgrund ihrer Flucht keinen offiziellen Schulabschluss vorweisen können. Andererseits, und das erstaunt, gibt es junge Schweizerinnen und Schweizer, welche die Volksschule aus unterschiedlichen Gründen nicht abschliessen konnten, beispielsweise junge Frauen infolge einer Schwangerschaft. Eine abgeschlossene Volksschulbildung ist aber die Basis, um eine berufliche Ausbildung antreten und erfolgreich abschliessen zu können. Die CVP-Fraktion kann das Anliegen der Motionärin nachvollziehen und sieht darin eine Chance, das brachliegende Potenzial zukünftig im Arbeitsmarkt zu nützen und gleichzeitig den stetig wachsenden Sozialkosten entgegenwirken zu können. Die CVP unterstützt das Anliegen, aber nur in Form eines Postulats, dies aufgrund der tiefen Erfahrungszahlen aus anderen Kantonen und wegen der schwierigen finanziellen Situation, in der sich der Kanton momentan befindet. Die Überprüfung des Bedarfs soll in den bereits laufenden Abklärungen zur Anfrage A 215 von Reto Frank mit einbezogen und analysiert werden. Falls es tatsächlich einen Bedarf gibt, kann auch eine kantonsübergreifende Lösung infrage kommen. Ziel sollte sein, dass diese Personen eine Ausbildung absolvieren, um sich danach das Leben selber finanzieren zu können und nicht in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu landen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir sprechen von einem berechtigten Anliegen. Es handelt sich aber um eine heterogene Gruppe, deshalb ist es schwierig einzuschätzen, wer mit einem solchen Angebot überhaupt erreicht werden kann. Das Bedürfnis ist ausgewiesen und deckt sich mit unserer Antwort zur Anfrage A 215 von Reto Frank. Es ist davon auszugehen, dass wenige Personen dafür gewonnen werden könnten, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Im Grundsatz bin ich mit der Haltung von Gaudenz Zemp einverstanden, aber formell erklärt die Regierung ein Anliegen erst dann als erledigt, wenn die Arbeiten dazu abgeschlossen sind. In diesem Fall sind die Arbeiten noch im Gang, darum wäre die Erheblicherklärung als Postulat korrekt. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zu folgen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 70 zu 22 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 50 zu 42 Stimmen ab.